



## BÜRGERINFORMATION

### Bürgerentscheid zur Ostumfahrung am 7. Dezember 2008

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Grafing sind aufgerufen, am Sonntag, 7. Dezember 2008 über die geplante Ostumfahrung abzustimmen. Die Stimmabgabe kann im Wahllokal in der Georg-Huber-Hauptschule, Am Stadion 2, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr erfolgen. Außerdem gibt es die Möglichkeit der Briefwahl. Näheres dazu finden Sie auf Ihrem Wahlschein.

**Stimmzettel  
für die  
Bürgerentscheide**

in Grafing b.München  
am 07. Dezember 2008

*MUSTER*

**Sie haben für jeden Bürgerentscheid sowie für die Stichfrage jeweils 1 Stimme**

<b>BÜRGERENTSCHEID 1:</b> Ratsbegehren - Für die Ostumfahrung  Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Grafing b.München im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte grundsätzlich <u>für</u> den Bau der Ostumfahrung entscheidet, aber im Besonderen auf eine landschafts- und bürgerverträgliche Ausführung (keine Trassenführung über dem natürlichen Gelände) besteht ?	<b>BÜRGERENTSCHEID 2:</b> Bürgerbegehren – Gegen die Ostumfahrung  Stimmen Sie dafür, dass die Stadt Grafing b.München alle rechtlichen Möglichkeiten <u>gegen</u> die geplante Ostumfahrung der Stadt (St 2080) ergreift, insbesondere Klage gegen einen etwaigen Planfeststellungsbeschluss erhebt ?
<input type="radio"/> JA <input checked="" type="radio"/> NEIN	<input checked="" type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
<b>STICHFRAGE:</b>	
Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen durch die Bürgerschaft in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet, welche Entscheidung soll dann gelten ?	
<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Für die Ostumfahrung	Gegen die Ostumfahrung

#### Drei Fragen auf dem Stimmzettel

Der Bürgerentscheid zur Ostumfahrung stellt den Grafinger Wählerinnen und Wählern gleich drei Fragen.

##### 1. Ratsbegehren

Beim Ratsbegehren von Bürgermeister Heiler können die Wähler entscheiden, ob sie eine landschafts- und bürgerverträgliche Ausführung der Ostumfahrung möchten. Wer mit „Nein“ stimmt, verhindert jedoch die Ostumfahrung nicht.

##### 2. Bürgerbegehren

Im Gegensatz zum Ratsbegehren können die Wähler beim Bürgerbegehren entscheiden, ob sie die geplante Ostumfahrung nicht möchten. Dann muss mit „Ja“ gestimmt werden. Nur mit einer „Ja“-Stimme bleibt die Chance erhalten, dass die Ostumfahrung nicht gebaut wird. Auch die Befürworter einer anderen Trasse sollten hier mit „Ja“ stimmen.

##### 3. Stichfrage

Da es möglich ist, dass bei beiden Fragen Mehrheiten zu Stande kommen, die sich gegenseitig ausschließen, ist eine Stichfrage nötig, die unbedingt beantwortet werden sollte.

Die SGO empfiehlt:

Am 7. Dezember zum Abstimmen gehen und den Stimmzettel wie das Muster links ankreuzen.

In der „Schutzbund für den Grafinger Osten“ (SGO) sind vertreten:

Anwohner und betroffene Bürger an der geplanten Ostumfahrung, B90/Die Grünen OV Grafing,  
Bund Naturschutz OV Grafing, SPD OV Grafing, Verkehrs Club Deutschland (VCD), Mobilität für Alle (MofA )  
V.i.S.d.P.: Olaf Rautenberg, Birkenholz 20, 85567 Grafing, T. 08092-7523

Wolfgang Huber, Schlosserbreite 12, 85567 Grafing, T. 08092-83933, presse@gruene-grafing.de